

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
	15.11.2018	309/2018

Antrag	ö	nö	öbF
Antrag BUND zur Verbesserung des Baumschutzes in Hameln	X		

Beratungsfolge		Abstimmungsergebnisse		
Gremium:	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	29.11.2018			

Antrag:

1. Die Kreisgruppe Hameln-Pyrmont des Bundes für Umwelt-und Naturschutz (BUND) hält eine Baumschutzsatzung für notwendig und fordert, dass die Stadt Hameln eine aktualisierte Fassung aufstellt, sich selbst danach richtet und die Bürger zur Beachtung verpflichtet.
2. Der BUND schlägt vor, die bestehende Arbeitsgruppe „Baumschutz“ seitens der Stadtverwaltung zu erweitern um den künftigen Umgang mit dem Baumschutz verbindlich zu regeln.
3. Die Stadt Hameln wird ihre Vorbildfunktion im Naturschutz wahrnehmen. Sie wird zukünftig den Bürgern Anreize geben, sich aktiv am Klimaschutz zu beteiligen und sie dafür belohnen. Bäume sollen gepflegt und als Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen wahrgenommen werden. Dadurch wird die Sensibilität gegenüber der Natur und die Bereitschaft sie zu schützen, bei den Bürgern gefördert.

Begründung:

Der BUND schlägt vor, die folgenden Punkte als Grundlage für einen verbesserte Baumpflege und Baumschutz in Hameln zu verwenden.

Die ersatzlose Streichung der bisherigen Satzung in Zeiten des rapide zunehmenden Klimawandels ist nicht akzeptabel. Es wird an dieser Stelle darauf verzichtet, die vielseitigen und unersetzlichen Funktionen von Bäumen zu benennen.

Förderprogramm als Anreiz für Baumerhalt

Bürger können zukünftig Bäume nach der Abschaffung der Baumschutzsatzung ohne Genehmigung fällen – auch wenn deren Stammumfang mehr als einen Meter beträgt. Um dem haltlosen Fällen von Bäumen vorzubeugen, sollte für deren Erhalt den Eigentümern auf Privatgrund Anreize geschaffen werden im Sinne des Naturschutzes.

Der BUND schlägt vor: Die Bürger können bei der Stadt eine Förderung für die Baumpflege auf ihrem Grundstück beantragen. Städtische Experten prüfen Bedarf und Maßnahmen. Dann können innerhalb von fünf Jahren bis zu 4000 Euro erstattet werden. Bei großen Bäumen ist die Pflege teuer – da ist es gut, wenn es einen finanziellen Anreiz gibt. Es können bis zu vier Bäume pro Grundstück gefördert werden.

Um in die Förderung zu kommen, untersuchen und prüfen Baumsachverständige jeden Baum, für den eine Förderung beantragt wird und klären, ob dieser ein ökologisch wertvoller und ortsbildprägender Baum ist und ob die geplante Maßnahme wirksam und nachhaltig ist.

Patenschaft für Bäume und Beete / Begrünung auf privatem Boden

1. Die Lebensbedingungen von Straßenbäumen sind in der Hitzeperiode teilweise wüstenähnlich. Zur Gesunderhaltung der Pflanzen kann die Hilfe der Bürger in Anspruch genommen werden, indem sie sie in Trocken,- und Hitzezeiten wässern. Dies führt zu weniger Entwurzelung, besserer Verkehrssicherheit und damit weniger Arbeit im Bereich des Fällens. Zudem tragen Bäume erheblich zur Schadstoffminimierung und Abkühlung im Straßenbereich bei.

Wie viel Wasser braucht ein Baum? Es werden einmal wöchentlich sechs Eimer empfohlen, ältere Bäume, etwa Kastanien mit einem Kronendurchmesser von mehr als zwanzig Metern, benötigen mehr: zehn bis zwölf Eimer. Einmal wöchentlich stark gießen ist besser als mehrmals ein wenig.

2. Einbezogen werden auch Bürger und Bürgerinnen, die bereit sind an ihrem Hausdach / ihrer Hauswand, Garten oder ihrer Terrasse eine Begrünung vorzunehmen.

Der BUND schlägt vor:

1. Die Bürger übernehmen die Patenschaft für einen Baum oder ein Beet für einen bestimmten Zeitraum, z.B. drei Jahre. In der Zeit kümmern sie sich darum, den Baum bzw. das Beet in trockenen Zeiten zu wässern. Dafür bekommen sie eine finanzielle Zuwendung. Den Baumschnitt übernimmt die Stadt.
2. Alljährlich wird seitens der Stadt ein Wettbewerb für private Begrünungskonzepte (Hausdach/Hauswand/Garten/Terrasse)ausgeschrieben.

Große, alte und stadtbildprägende Bäume auf Privatgrundstücken

Wenn Grundstücke den Besitzer wechseln, wird oft das Maximale herausgeholt. Heißt: Bäume werden beseitigt. Der Wert der Bäume wird häufig nicht gesehen. Der Einstellung: Klimaschutz ja, aber nicht im eigenen Garten, sollte begegnet werden, indem alte Bäume bei geplanten Neubebauungen in die Bebauungspläne aufgenommen werden – um diese möglichst zu schützen. Hier könnten Zuschüsse an Eigentümer oder auch Steuernachlässe einen Anreiz bieten, die Bäume stehen zu lassen.

Vermeidung von Schädigung von Bäumen und Hecken beim Bau

Bäume und Hecken sind stets gefährdet, wenn gebaut wird. Nicht nur, wenn sie für den Bau von Häusern oder Straßen gleich gefällt werden und Ersatzpflanzungen häufig ausbleiben. Die amtlich genehmigten Fällungen sind nur der offensichtlichste Teil des Verlustes. Einschlägige Vorschriften zum Schutz und Ersatz von Bäumen und Hecken werden, soweit überhaupt bekannt, locker gehandhabt oder einfach ignoriert. Es gibt eine hohe Dunkelziffer, einen nicht zu unterschätzenden schleichenden Baum- und Heckenschwund: durch illegale Rodungen, durch unterlassene Ersatzpflanzungen oder durch Schädigung von Gehölzen. Gerade letzteres wird deutlich unterschätzt. Auf Baustellen und im Umfeld der Bäume wird im Wurzelbereich gegraben und gefahren, Baumaterial oder -schutt gelagert. Diese Bedrängnis führt nicht selten zu schwerwiegenden Schäden, die für den Laien nicht immer gleich erkennbar sind, aber oft mit einer Schwächung oder dem Absterben der Gehölze enden.

Nach Vorstellung des BUND müssen zertifizierte Fachfirmen für Baumpflege Eingriffe in den Gehölzbestand ausführen, und ein Baumsachverständiger muss regelmäßig während und nach Abschluss der Arbeiten der Behörde die ordnungsgemäße Umsetzung von Baumschutzmaßnahmen bescheinigen. Der empfindliche Wurzelbereich (Kronentraufe plus 1,50 m) muss von Eingriffen verschont bleiben, d. h. kein Befahren, keine Ablagerungen, kein Bodenabtrag, keine Aufschüttung und keine Verdichtung.

Bauen in Gewerbegebieten

Um dem schonungslosen Umgang von Bäumen in Gewerbegebieten Einhalt zu gebieten, sollen auch hier alte Bäume im Bebauungsplan erfasst werden.

Vorschlag: Eine Berücksichtigung der Bäume bzw. Neuanpflanzungen wird zukünftig mit steuerlichen Vergünstigungen belohnt.

Aktionstage

Aktionstage, z.B. Neuanpflanzungen von Bäumen und Hecken durch ehrenamtliche Helfer, werden, außer durch einschlägige Umweltstiftungen, finanziell auch durch die Stadt unterstützt und in der Planung und Durchführung seitens des Bauhofes betreut. Die Helfer bekommen eine Zuwendung in Form von Urkunden oder kleinen Geschenken (Fette Beute).

Finanzierung des Belobigungskonzeptes

Die Stadt steht für einen aktiven Klimaschutz gemeinsam mit allen Bürgern. Jeder wird in die Lage versetzt, sich zu beteiligen. Die Notwendigkeit des Handelns wird bewusst gemacht, indem von jedem Bürger eine jährliche Klimasteuer in Form von 1,- € einbehalten wird. Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren, sind von dieser Steuer ausgenommen. Spenden sind willkommen. Dieses Geld soll für die städtischen Klimaschutzprojekte verwendet werden.

Eine Variante kann die Entwicklung eines Punktesystems sein, indem für die Bürger ein Punktekonto angelegt wird und sie dafür später durch finanzielle Zuwendung, kleine Geschenke oder auch Urkunden belohnt werden.

Die Stadt wird im Gegenzug dafür sorgen, dass genügend Personal zur Verfügung steht um diese Projekte kompetent und zielführend zu begleiten.

Die BUND Kreisgruppe ist gerne bereit, sich an der Entwicklung der angesprochenen Maßnahmen zu beteiligen und mit konkreten Projekten zur Realisierung beizutragen.

